
Eignungsprüfungen und Zulassungsbedingungen für die Studiengänge im Lehramt Musik

- A. Gymnasium
- B. Haupt- und Realschule
- C. Grund- und Hauptschule
- D. Grund- und Hauptschule/Lernbereich Musik
- E. Sonderpädagogik
- F. Sonderpädagogik/Lernbereich Musik

1. Allgemeine Bestimmungen

Voraussetzung für die Einschreibung in die oben genannten Lehramtsstudiengänge im Fach Musik ist neben der allgemeinen Hochschulreife der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen musikalischen Eignung. Diese ist durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren der Hochschule nachzuweisen.

Der Nachweis der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die Lehramtsstudiengänge Musik muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein und gilt als besondere Einschreibvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge Musik für längstens vier Semester nach Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Eignungsverfahrens.

Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Bewerbern rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist mitgeteilt.

Für die Eignungsprüfungen fallen Prüfungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro an, die bitte am Prüfungstag bar im Studienbüro Musik gezahlt werden müssen.

2. Künstlerische Solofächer

Die Eignung ist in drei künstlerischen Solofächern (Hauptfach, 1. bzw. 2. Nebenfach) nachzuweisen. Neben Gesang kommt jedes im Studiengang Künstlerische Ausbildung angebotene Instrument als Haupt- oder Nebenfach in Frage. Die instrumentale Eignung auf dem Klavier als 1. oder 2. Nebenfach ist nachzuweisen, sofern es nicht als Hauptfach gewählt worden ist. Das Fach Gesang kann sowohl als Hauptfach als auch als 1. bzw. 2. Nebenfach belegt werden.

Neben Klavier ist auf einem Orchester- bzw. Melodieinstrument (auch Gitarre) vorzuspielen. Von allen Bewerbern wird eine organisch gesunde, bildungsfähige Sing- und Sprechstimme erwartet. Der Bewerber hat die für Haupt- und Nebenfächer erforderlichen spiel- und gesangstechnischen Fertigkeiten und künstlerischen Gestaltungsfähigkeiten gemäß den Anforderungen der verschiedenen Studiengänge nachzuweisen, wobei die zu erwartende Entwicklungsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen ist.

Nähere Auskünfte über mögliche Sololiteratur können im Studienbüro Musikwissenschaft/Musikpädagogik unter Telefon 0381/5108-223 erfragt werden.

3. Einzelprüfungen

3.1. Tonsatz/Harmonielehre

- Prüfungsdauer:
 - o 45-minütige Klausur, 45-minütige mündliche Prüfung einschließlich Gehörbildung
- Prüfungsinhalte:
 - o Beherrschung der elementaren Musiklehre: Intervalle, Skalen (Dur/Moll/Kirchentonarten), Schlüssel (G-, F-, C- Schlüssel), Akkorde (Dreiklänge, Dominantseptakkord und Umkehrungen)
 - o Grundzüge der Harmonielehre: Generalbassbezeichnung, Funktions- oder Stufentheorie, Kadenz, 4-stimmiger Satz

3.2. Gehörbildung

- Prüfungsdauer:
 - o 30-minütige Klausur, mündliche Prüfung siehe oben (3.1.)
- Prüfungsinhalte
 - o Singen und Erkennen von Intervallen und Akkorden (Dominantseptakkord in Grundstellung)
 - o leichte 1- und 2-stimmige Musikkadenz, Nachvollziehen einfacher Kadenzabläufe und rhythmischer Prozesse
 - o Vom-Blatt-Singen einer einfachen, tonalen Melodie

3.3. Instrumentaler und vokaler Bereich

A. Lehramt am Gymnasium

a) Hauptfach

- Prüfungsdauer: max. 20 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - o Hauptfach Klavier: Vortrag von 3 bis 4 Werken aus verschiedenen Stilepochen, z.B. polyphones Werk der Generalbasszeit, mittelschwere Sonate der Klassik, mittelschweres Werk der Romantik, modernes Werk
 - o Hauptfach Gesang: Werke aus 3 Stilepochen:
 - ein unbegleitetes Volkslied
 - 3 Kunstlieder
 - 2 Arien (Oper/Oratorium)
 - 2 Rezitationen (Lyrik und Prosa)
 - o Hauptfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag von 3 bis 4 Werken aus verschiedenen Stilepochen mittleren Schwierigkeitsgrades
 - o Hauptfach Gitarre:
 - Vortrag von 3-4 Werken mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen (darunter ein mehrsätziges Werk und eine Etüde)
 - 1 Liedsatz oder Liedbegleitung

Es wird Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes erwartet (Klavier: Choral bzw. Volkslied), ausgenommen bei Hauptfach Gesang.

b) bzw. 2. Nebenfach

- Prüfungsdauer: max. 15 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - o Nebenfach Klavier: Vortrag von 2 bis 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen (darunter ein polyphones Werk) in der Schwierigkeit von z.B. Bach: Inventionen/Sinfonien, Beethoven: Bagatellen op. 119
 - o Nebenfach Gesang: Aus verschiedenen Stilepochen:
 - 1 unbegleitetes Volkslied
 - 2 Kunstlieder (evtl. 1 Arie an Stelle 1 Kunstliedes)
 - 2 Rezitationen (Lyrik und Prosa)

- Nebenfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag von 2-3 Werken aus verschiedenen Stilepochen,
 1. Nebenfach: mittlerer Schwierigkeitsgrad
 2. Nebenfach: leichte Stücke
- Nebenfach Gitarre
 - Vortrag von 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen (darunter ein mehrsätziges Werk und 1 Etüde)
 - 1 Liedsatz bzw. Liedbegleitung
 - Vom- Blatt- Spiel eines leichten zweistimmigen Stückes

Es wird Vom- Blatt- Spiel eines leichten Stückes erwartet, ausgenommen bei Gesang und Gitarre.

B/E. Lehramt an Haupt und Realschulen / Sonderpädagogik

a) Hauptfach

- Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Hauptfach Klavier: Vortrag von mindestens 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen (z.B. polyphones Werk der Generalbasszeit, leichtes bis mittelschweres Werk der Klassik oder Romantik, modernes Werk)
 - Hauptfach Gesang: aus verschiedenen Stilepochen:
 - ein unbegleitetes Volkslied
 - 2 Kunstlieder
 - 1 Arie
 - 2 Rezitationen (Lyrik u. Prosa)
 - Hauptfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag von 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen mittleren Schwierigkeitsgrades
 - Hauptfach Gitarre:
 - Vortrag von 3 Werken mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen (darunter 1 Etüde)
 - 1 Liedsatz oder Liedbegleitung

Es wird Vom- Blatt- Spiel eines leichten Stückes erwartet (Klavier: Choral bzw. Volkslied), ausgenommen bei Hauptfach Gesang.

b) bzw. 2. Nebenfach

- Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Nebenfach Klavier: Vortrag mindestens zweier leichter Werke aus verschiedenen Stilepochen, z.B. Bach, Kleine Präludien Schumann, Album für die Jugend
 - Nebenfach Gesang: aus verschiedenen Stilepochen:
 - 1 unbegleitetes Volkslied
 - 2 Kunstlieder
 - 1 Rezitation (Prosa)
 - Nebenfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag mindestens zweier leichter Werke aus verschiedenen Stilepochen
 - Nebenfach Gitarre:
 - Vortrag von 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen (darunter 1 Etüde)
 - 1 Liedsatz bzw. Liedbegleitung

Es wird Vom- Blatt- Spiel eines leichten Stückes erwartet, ausgenommen bei Gesang und Gitarre.

C. Lehramt an Grund- und Hauptschulen

a) Hauptfach

- Prüfungsdauer: max. 15 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - o Hauptfach Klavier: Vortrag von mindestens 3 Werken verschiedener Stilepochen (darunter ein polyphones Werk, z.B. Bach: Inventionen oder Sinfonie)
 - o Hauptfach Gesang: aus verschiedenen Stilepochen:
 - ein unbegleitetes Volkslied
 - 3 Kunstlieder
 - 1 Rezitationen (Prosa)
 - o Hauptfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag von 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen mittleren Schwierigkeitsgrades
 - o Hauptfach Gitarre:
 - Vortrag von 2 Werken aus verschiedenen Stilepochen
 - 1 Liedsatz oder Liedbegleitung

Es wird Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes erwartet (Klavier: Choral bzw. Volkslied), ausgenommen bei Hauptfach Gesang.

b) bzw. 2. Nebenfach

- Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - o Nebenfach Klavier: Vortrag zweier leichter Werke aus verschiedenen Stilepochen in der Schwierigkeit von: z.B. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena; Clementi: Sonatinen
 - o Nebenfach Gesang: aus verschiedenen Stilepochen:
 - ein unbegleitetes Volkslied
 - 2 Kunstlieder
 - 1 Rezitation (Prosa)
 - o Nebenfach Orchester- bzw. Melodieinstrument: Vortrag zweier leichter Werke aus verschiedenen Stilepochen
 - o Nebenfach Gitarre:
 - Vortrag von zwei Stücken verschiedener Stilepochen
 - 1 Liedsatz bzw. Liedbegleitung

Es wird Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes erwartet, ausgenommen bei Gesang und Gitarre.

D/F. Zulassungsbedingungen für den Lernbereich Musik in den Studiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt Sonderpädagogik

- Prüfungsdauer:
 - o 60 Minuten Einzelprüfung (50 Minuten Eignungsprüfung, 10 Minuten Auswertung in der Kommission)
- Prüfungsinhalte:
 - o Musiktheoretische Grundlagen und Hörfähigkeiten:
 - Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel,
 - Tonarten und Dreiklänge in Dur und Moll,
 - Taktarten,
 - Intervalle,
 - Reproduzieren einfacher Melodien und Rhythmen aus dem Notenbild,
 - Ergänzen und Fortführen von Melodie- und Rhythmusbausteinen
 - o Musikalische Gestaltungsfähigkeit
 - o Instrumentales Vorspiel:
 - 2 Stücke unterschiedlicher Art in leichtem Schwierigkeitsgrad,
 - möglichst auch Liedspiel, Liedbegleitenspiel,
 - zusätzlicher Vortrag auf anderen Instrumenten ist freigestellt

- Vokaler Vortrag (mit oder ohne Begleitung):
 - 2 Lieder unterschiedlichen Charakters (Volkslied, Kunstlied, Kinderlied, Song, Chanson, Rock-Pop)
 - kreative Stimmäußerung (Lautmalerei, Vokalimprovisation, Lautgedicht, Tierstimmenimitation...)
 - Musikalische Kreativität; z.B. vorgesungene oder gespielte Melodien und Rhythmen weiterführen, Improvisation auf bereitgestelltem Orff-Instrumentarium, improvisatorisches Zusammenspiel, nonverbale Kommunikation durch musikalisches Frage-Antwort-Spiel, Stimmungen erfassen und musikalisch ausdrücken (durch Stimme, Instrumente, Körperinstrumente), Rezitation, Sprichwörter gestalten oder „übersetzen“, Musikbeispiele hören und Reflexion dazu etc.

Weitere Anfragen zur Eignungsfeststellung und zum Studium richten Sie bitte an das Studentensekretariat. Selbstverständlich stehen Ihnen zu spezielleren inhaltlichen Fragen auch die Vertreter der Musikdidaktik für alle Schularten zur Verfügung.

Prof. Dr. Oliver Krämer
 Didaktik der Musik an Haupt-, Realschule, Gymnasium
 Tel. 0381/5108-122, E-Mail: oliver.kraemer@hmt-rostock.de

Prof. Dr. phil. Habil. Magnus Gaul (Fachsprecher)
 Didaktik der Musik an Grund- und Sonderschule
 Tel. 0381/5108-121, E-Mail: magnus.gaul@hmt-rostock.de

Informationsgespräch

Das Eignungsverfahren wird mit einem Informationsgespräch (Dauer ca. 15 Minuten) beendet.

4. Durchführung des Verfahrens

Die Termine für die Durchführung des Eignungsverfahrens (für die schriftlichen/ praktischen bzw. mündlichen Prüfungen) werden dem Bewerber rechtzeitig von der Hochschule mitgeteilt. Sie finden in jedem Semester in der Regel im Februar und Juni/Juli statt.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt einer Prüfungskommission. Für jede Teilprüfung wird eine Unterkommission gebildet.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Mitglied jeder Unterkommission. Der Vorsitzende sollte Professor, jedenfalls ein hauptamtlich Lehrender sein. Jeder Unterkommission gehören mindestens zwei Lehrende an, die im jeweiligen Fachgebiet der Hochschule tätig sind und eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Die Prüfungskommission berät und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung nach Durchführung sämtlicher Teilprüfungen über die Zuerkennung der musikalischen Eignung abschließend. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über das Eignungsfeststellungsverfahren und seine einzelne Abschnitte ist von der Prüfungskommission bzw. der Unterkommission eine Niederschrift zu fertigen, in die

- Tag und Ort des Eignungsverfahrens,
- die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
- der Name des Studienbewerbers,
- die Dauer des Eignungsverfahrens und die Themen,
- die einzelnen Bewertungsnoten und die Gesamtnote,
- besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind.

Ist dem Bewerber die besondere musikalische Eignung nicht zuerkannt worden, so kann er die Teilnahme am Eignungsverfahren zweimal wiederholen. Bereits bestandene Teilprüfungen müssen nicht wiederholt werden.

5. Bewerbungsunterlagen

- ausgefüllte Anmeldeformulare (Zulassungsantrag, Fragebogen)
- ein handgeschriebenen Lebenslauf, der vor allem über die musikalische Entwicklung Auskunft gibt
- letztes Schulzeugnis (Abschlusszeugnis) in beglaubigter Kopie
- Zeugnis über Art und Grad der musikalischen Vorbildung
- bei Hochschulwechsel Nachweis über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen
- zwei Passfotos (davon 1 Passfoto auf den Zulassungsantrag kleben!)
- ein adressierter und frankierter Rückumschlag (A5) bzw. ein internationaler Antwortschein